

Editorial

### Keine Experimente mit der Gesundheit



In der Frühjahrs-session werden wir im Nationalrat die Volksinitiative für ein Verbot von Tier- und Menschenversuchen behandeln. Eine Annahme der Initiative

hätte für die Forschung, die Industrie und das Gesundheitswesen in der Schweiz gravierende Folgen.

Es liegen zwei Minderheitsanträge vor: ein direkter Gegenvorschlag zur Verankerung eines Ausstiegsplans für belastende Tierversuche in der Verfassung sowie ein Rückweisungsantrag an die Kommission mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenentwurf auszuarbeiten. Beide Anträge sind klar abzulehnen. Die Wissenschaftsgemeinschaft bemüht sich, Tierversuche auf ein Minimum zu beschränken und mit Alternativmethoden zu ersetzen. In spezifischen Gebieten, insbesondere in der Human- und Tiermedizin, ist ein gänzlicher Verzicht jedoch nicht möglich. Ein sukzessiver Ausstieg würde für diese Bereiche ein faktisches Forschungsverbot bedeuten und somit die Zukunft des Schweizer Forschungsplatzes und den medizinischen Fortschritt gefährden.

Der Bundesrat und die Forschungsgemeinschaft wollen Tierversuche gemäss dem 3R-Prinzip weiter reduzieren, ersetzen und die Belastung für die Tiere verringern. Mit diesem Ziel wurde nun das neue Nationale Forschungsprogramm «Advancing 3R» lanciert. Das ist der richtige Weg im Interesse des Tierwohls ohne negative Folgen für unsere Gesellschaft.

**Simone de Montmollin**  
Nationalrätin,  
Mitglied Politikteam FUTURE

Verbot von Tier- und Menschenversuchen

### Die geltenden Regelungen sind ausreichend

**Die Volksinitiative für ein Tier- und Menschenversuchsverbot will Tierversuche und Forschung am Menschen in der Schweiz verbieten. Überdies fordert sie ein Import- und Handelsverbot von Produkten, die unter Anwendung von Tierversuchen entwickelt wurden. Eine Annahme der Initiative würde Forschung, Innovation und Fortschritt in Life Sciences und Biotechnologie in der Schweiz gefährden.**

Die Volksinitiative für ein Verbot von Tier- und Menschenversuchen wird in dieser Frühjahrs-session vom Nationalrat beraten. Eine Annahme der Initiative hätte schwerwiegende Konsequenzen für die Industrie, die Hochschulen sowie die Konsumentinnen und Konsumenten. In bestimmten Bereichen, etwa in der Medizin, würde sie de facto ein Forschungsverbot bedeuten, was sowohl für den Forschungsplatz Schweiz als auch für unser Gesundheitswesen verheerend wäre.

**Aktuelle Rahmenbedingungen**

Die Schweizer Gesetzgebung zu Tierversuchen gehört zu den strengsten der Welt. Sie gewährleistet eine ethisch vertretbare Forschung, indem sie Forschende moralisch und rechtlich verpflichtet, das 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine) anzuwenden: Tierversuche werden nur dann bewilligt, wenn keine Alternative besteht; ihre Zahl wird auf das notwendige Minimum begrenzt; die Versuchsmethoden und Haltungsbedingungen sind möglichst wenig belastend.

Die BFI-Akteure sind bestrebt, Alternativen zu finden und einzusetzen. Im März 2018 wurde unter der Federführung von swissuniversities das 3R-Kompetenzzentrum Schweiz (3RCC) geschaffen. Diese gemeinsame Initiative von Hochschulen, Industrie, Behörden und Tierschutzorganisationen hat zum Ziel, die For-

schung, Bildung und Kommunikation im Zusammenhang mit den 3R-Prinzipien zu fördern, um Tierversuche zu ersetzen, zu verringern und zu verbessern. In den letzten vier Jahren war die Anzahl der Tiere, die im Rahmen von Tierversuchen zum Einsatz kamen, konstant rückläufig. Mit einem neu lancierten Nationalen Forschungsprogramm will der Bundesrat zur weiteren Förderung des 3R-Prinzips 20 Millionen Franken investieren.

**Bundesrat und WBK-N wollen keinen Gegenvorschlag**

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) verzichtete darauf, einen direkten Gegenentwurf zu verabschieden und verwarf eine Kommissionsinitiative zur Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags. Der Nationalrat wird jedoch über zwei Minderheitsanträge befinden: Einerseits wird ein direkter Gegenvorschlag gefordert, der den schrittweisen Ausstieg aus Tierversuchen, klinische Versuche ausgeschlossen, in der Bundesverfassung verankern soll. Eine zweite Minderheit will die Vorlage an die Kommission zurückweisen, zur Ausarbeitung eines Gegenentwurfs auf Gesetzesstufe.

Die Schweizer Hochschulen und Organisationen der Forschungs- und Innovationsförderung sehen in der Initiative und den beantragten Gegenentwürfen eine Gefahr für den Forschungsstandort Schweiz. Durch ein Verbot von Tier- und Menschenversuchen würde die Schweiz den Anschluss an die internationale Forschung verlieren. Die geltenden gesetzlichen Regelungen stellen einen ethisch vertretbaren Umgang mit Tierversuchen und der Forschung am Menschen sicher. Sowohl der Bundesrat als auch die WBK-N empfehlen die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

## Erasmus+

# Forderung einer Vollasoziiierung steht im Raum

Der Bundesrat hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) zum Verhandlungsmandat für eine Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ konsultiert. Die Kommission beantragt mit 18 zu 6 Stimmen, das Mandat so anzupassen, dass ein Abkommen in jedem Fall eine Vollasoziiierung an Erasmus+ für die Programmperiode 2021–2027 umfasst. Die gleiche Meinung vertritt auch die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N). Beide

Kommissionen erinnern an den mehrmals geäusserten Willen des Parlaments, dass sich die Schweiz zukünftig wieder vollumfänglich an Erasmus+ beteiligen sollte.

Grünes Licht für das Verhandlungsmandat geben auch die APK und die WBK des Ständerates. Letztere unterstützt den Entwurf des Bundesrates mit der «Pay as you go»-Bezahlmethode und verzichtet auf die Forderung einer Vollasoziiierung.

Der Ball liegt nun beim Bundesrat. Er muss mit der EU über die Modalitäten einer Assoziierung an Erasmus+ verhandeln und dem Parlament eine entsprechende Finanzierungsbotschaft unterbreiten. Sowohl der ETH-Rat als auch swissuniversities sprechen sich für eine Vollasoziiierung aus, damit die Schweiz in der europäischen Hochschulzusammenarbeit nicht den Anschluss verliert.

## Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten

# Erhöhung der Anzahl Studienabschlüsse auf Kurs

Dem Schweizer Gesundheitssystem mangelt es an Ärztinnen und Ärzten. Diese Tatsache anerkannten sowohl der Bundesrat als auch das Parlament. In der BFI-Periode 2017–2020 wurden im Rahmen eines Sonderprogramms entsprechende Massnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Studienabschlüsse in der Humanmedizin ergriffen. Mittels einer Anschubfinanzierung von 100 Millionen Franken

sollen die Masterstudienabschlüsse bis im Jahr 2025 auf 1'300 pro Jahr anwachsen. Eine Zwischenbilanz im Jahr 2019 zeigte eine effektive Zunahme der Abschlüsse. Die mit dem Sonderprogramm beabsichtigte Erhöhung der Studienkapazität ist demnach auf Kurs. Aus diesem Grund empfiehlt die Mehrheit der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) ihrem Rat

eine Motion zur Ablehnung, die dem Bundesrat neue Massnahmen für mehr Studienabschlüsse in der Humanmedizin vorschlägt. Der Ständerat hatte den Vorstoss «Die Schweiz muss mehr Ärztinnen und Ärzte ausbilden» in der Herbstsession 2020 knapp angenommen. In der ersten Woche der Frühjahrsession wird die grosse Kammer darüber befinden.

## ETH-Gesetz

# Bereinigung der letzten Differenzen

In der Frühjahrsession berät das Parlament die Änderung des ETH-Gesetzes zu Ende. Nach zwei Beratungsrunden im Jahr 2020, bleiben zwischen den eidgenössischen Räten zwei Differenzen bestehen. Zum einen will der Nationalrat, abweichend vom bundesrätlichen Gesetzesentwurf, ein Beschwerderecht beim Bundesverwaltungsgericht für die beiden ETH und

die Forschungsanstalten nicht explizit ausschliessen. Der Ständerat stellte sich in diesem Punkt zuerst hinter die Version des Bundesrates, machte in einem zweiten Schritt aber einen Kompromissvorschlag: Er beantragt, nur für ausgewählte Bereiche ein Beschwerderecht vorzusehen. Zum anderen fordert die kleine Kammer, dass die Mitglieder der ETH-Beschwerde-

kommission nicht wie bisher vom ETH-Rat, sondern vom Bundesrat gewählt werden. Die Mehrheit der WBK-N hält jedoch in beiden Punkten an der Version des Nationalrates fest. Die grosse Kammer wird in der ersten Sessionswoche über die Differenzen entscheiden.

## IN KÜRZE

### 21 EU-Förderungen für die Schweiz

Der Europäische Forschungsrat (ERC) gab die Verleihung der Consolidator Grants 2020 bekannt. Diese Förderungen kommen Forschenden mit mindestens sieben Jahren Erfahrung nach dem Doktorat zugute. Total wurden 655 Mio. Euro auf 327 Projekte verteilt. Sieben der Stipendien gehen an die ETHZ, drei an die Universität Basel und je zwei an die Universitäten Bern und Zürich. Die EPFL, die Universitäten Genf, Luzern und Lugano sowie die EMPA, die WSL und IBM Research in Zürich erhalten je einen Consolidator Grant.

### NFP zu 3R lanciert

Der Bundesrat lancierte das neue Nationale Forschungsprogramm (NFP) «Advancing 3R». Die Ziele dieses NFP bestehen darin, die Zahl der Tierversuche in der wissenschaftlichen Forschung zu reduzieren, die Belastung der Versuchstiere zu minimieren sowie ethische, rechtliche, soziale, kulturelle und ökonomische Aspekte von Tierversuchen zu erforschen. Das NFP hat eine Laufzeit von fünf Jahren und einen Finanzrahmen von 20 Mio. Franken aus bestehenden Mitteln. Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) ist für die Durchführung zuständig und wird die Ausschreibung im Frühjahr 2021 publizieren.

### 31 Förderbeiträge vom Bund

Der Bundesrat gab 31 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung bekannt, die in der Periode 2021–2024 einen Beitrag im Rahmen des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) erhalten. Mit 460 Mio. Franken unterstützt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung diese Einrichtungen ergänzend zu den Beiträgen der Kantone, der Hochschulen und der Privatwirtschaft. Der Förderschwerpunkt liegt bei der Unterstützung von Technologiekompetenzzentren.

### Vertrauen in Wissenschaft gestiegen

Im Jahr 2020 stieg das Vertrauen der Schweizer Wohnbevölkerung in die Wissenschaft gegenüber dem Vorjahr um 11% an. Diese Ergebnisse liefert das Wissenschaftsbarometer Schweiz in seiner COVID-19-Edition. 67% der Befragten bezeichneten ihr Vertrauen als hoch oder sehr hoch. Die Bevölkerung ist grossmehrheitlich (72%) der Ansicht, dass politische Entscheide zur Bewältigung der Corona-Pandemie auf wissenschaftlicher Expertise beruhen sollen.

### Innosuisse startet Flagship Initiative

Im Januar 2021 startete die erste Ausschreibung der Flagship Initiative der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse. Diese soll systemische Innovationen fördern, die auf aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Schwerpunkte sind die Digitalisierung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sowie Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit hinsichtlich demographischer Wandel, Lieferketten, IKT-Infrastrukturen und Dekarbonisierung. Fördergesuche können bis am 31. März 2021 eingereicht werden.

### 15,5 Mia. für F&E aus Privatsektor

Im Jahr 2019 investierten private Unternehmen rund 15,5 Milliarden Franken in Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E). Gemäss Erhebung des Bundesamtes für Statistik stiegen die Investitionen im Vergleich zum Jahr 2017 um 9%. Mit 5,2 Mia. wendete die Pharmaindustrie am meisten finanzielle Mittel auf.

### SWR-Arbeitsprogramm

Der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) präsentierte sein Arbeitsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023. Darin setzt er Schwerpunkte zur wissenschaftlichen Unterstützung der Behörden. Aus der gegenwärtigen Krise will der SWR Lehren ziehen, damit künftig die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen entwickelt und genutzt werden können.

### Frauenquote beim SNF

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) führt in seinen Evaluationsgremien eine Frauenquote ein. Der Forschungsrat und das Forschungsratspräsidium sollen künftig einen Frauenanteil von mindestens 40% aufweisen; in fachspezifischen Gremien soll die Quote an das entsprechende Forschungsfeld angepasst werden. Damit möchte er dem Ungleichgewicht in Leitungspositionen in der Forschung entgegenwirken. Aktuell sind 23% der Lehrstühle an Schweizer Universitäten von Professorinnen besetzt. Auf Doktoratsstufe beträgt der Frauenanteil hingegen beinahe 45%.

### FIFG-Revision

Der Bundesrat überwies dem Parlament die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG). Die Gesetzesrevision soll den Handlungsspielraum und die Flexibilität von Innosuisse, der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung erhöhen. Nebst einer Flexibilisierung der Kostenbeteiligungen bei der Förderung von Innovationsprojekten soll die Innosuisse Startups direkt fördern können. Im Weiteren schlägt der Bundesrat vor, die Bestimmungen über die Reserven von Innosuisse und des Schweizerischen Nationalfonds zu ändern, damit die bis anhin fixe Reserveobergrenze ausnahmsweise und zeitlich limitiert überschritten werden kann.

#### Impressum

© Netzwerk FUTURE 2021

Münstergasse 64/66, 3011 Bern  
T 031 351 88 46  
info@netzwerk-future.ch  
www.netzwerk-future.ch

Das Netzwerk FUTURE fördert den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft. Wiederverwendung der Artikel sind unter Quellenangabe erlaubt.